

Rechtsrahmen zur Gleichbehandlung

Maria Y. Lee

Seminar der ERA zum EU-Antidiskriminierungsrecht
für AnwältInnen und JuristInnen aus anderen Berufen
Trier 24. September 2018



Organisiert im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft 2014–2020“ der Europäischen Kommission.

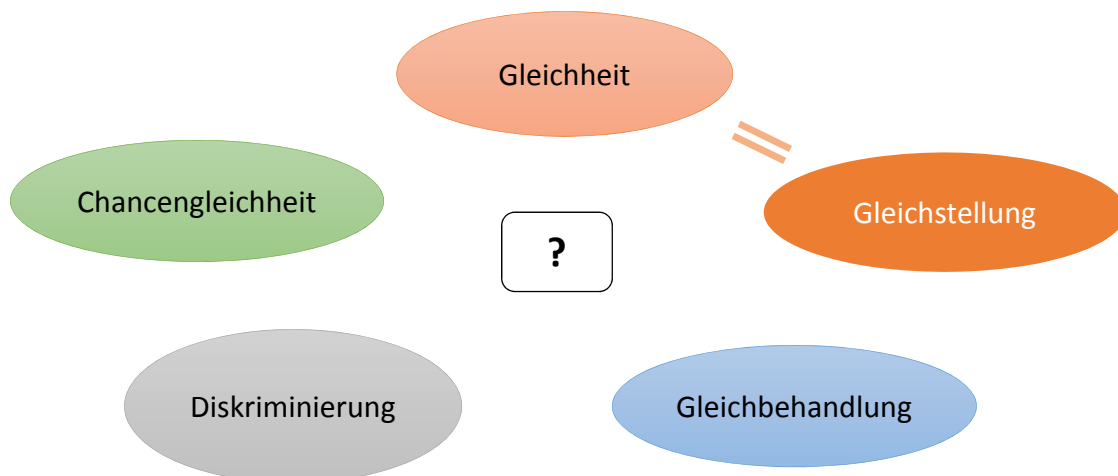
Gliederung der Präsentation

- **Begrifflichkeiten**
 - Inkl. Überblick Gleichheitskonzepte
- **EU-rechtliche Bestimmungen**
 - Vertrag über die Europäische Union (EUV)
 - Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)
 - Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EGRC)
 - Richtlinien
- **Übersicht**
 - Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)
 - Europäische Sozialcharta
 - Sonstige internationale Instrumente

Ziel der Präsentation

- Nicht:
 - Jede einzelne Bestimmung
 - Zu viele Details
- Sondern:
 - Verständnis für „Gleichheit“ in der EU
 - Verständnis für Struktur des Gleichheitsrechts in der EU
 - „Wo schaue ich nach?“

Begrifflichkeiten



Gleichheit

- „Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.“ (Art. 20 EGRC)
„... Verbot der Diskriminierung ..., lediglich ein besonderer Ausdruck des **allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes**, der zu den wesentlichen Grundsätzen des Gemeinschaftsrechts gehört und besagt, daß vergleichbare Sachverhalte nicht unterschiedlich und unterschiedliche Sachverhalte nicht gleich behandelt werden dürfen, es sei denn, daß eine unterschiedliche Behandlung objektiv gerechtfertigt wäre“
[EARL de Kerlast, eigene Hervorhebung]
- Aristotelische Formel
 - Gerechtigkeit bei Verteilung
 - Würdigkeit ← Wertung

Gleichheitskonzepte

formell ←————→ substantiell

Formelle Gleichheit

- Gleichbehandlung
- Nivellierung nach oben/unten erlaubt
- Unterschiedslose Gleichmacherei? ← eher nicht
- Schwierigkeiten:
 - Personen mit und ohne Behinderung
 - Nicht-schwangere Personen (Frauen und Männer) und schwangere Personen
 - Frauen und Männer bei Förderungsmaßnahmen (zB Quoten) - unzulässig

Gleichheitskonzepte

Ergebnisgleichheit

- Fokus auf Endergebnis
- Ausgleich für vergangenes Unrecht
 - zB fixe Quoten
 - zB Verteilung von Schulkindern nach ethnischer Zugehörigkeit
- Individuelle Personen vs. Personengruppen

Gleichheitskonzepte

Chancengleichheit

- Ausgangsbedingungen, „level the playing field“
- Gleiche Zugangsmöglichkeiten auf Arbeitsstelle, Positionen, Güter und Dienstleistungen
- Individueller Verdienst bedeutsam
- Beispiele
 - Unmittelbare & mittelbare Diskriminierung
 - Behinderung:
 - Asymmetrie in Formulierung
 - Angemessene Vorkehrungen (Art. 5 Rahmen-RL 2000/78/EG)
 - EuGH-Judikatur zu positiven Maßnahmen (*Kalanke, Marshall, Badeck, Abrahamsson*)

Gleichbehandlung - Diskriminierung

- Synonyme: Ungleichbehandlung & Diskriminierung
 - Gleichbehandlungsgebot & Diskriminierungsverbot (*Chemi-Con C-422/02*, Definitionen in Richtlinien)
- Gebot, Gleiches gleich zu behandeln – Verbot, Gleiches ungleich zu behandeln
- Vergleichbarkeit
 - Konkret betroffene Person nicht notwendig (*Feryn C-54/07*)
 - Konkrete Vergleichsperson nicht notwendig (s. Definitionen in Richtlinien)
 - Wer?
 - Schwangerschaft (Nicht-Schwangere mit Schwangeren, *Geduldig v. Aiello* 417 U.S. 484)
 - Frauen und Männer mit gleichgeschlechtlichen Partnern (*Grant v. S-W Trains C-249/96*, Fahrtermäßigungen)

Unionsrechtliche Bestimmungen EU-Verträge

Deklarative Bestimmungen

Art. 20 EGRC
Art. 22 EGRC
Art. 24-26 EGRC
Art. 2 EUV
Art. 3 Abs. 3 EUV
Art. 9 EUV
Art. 21 Abs. 1 EUV
Art. 8 AEUV
Art. 10 AEUV

Materielle Bestimmungen

Art. 21 EGRC
Art. 23 EGRC
Art. 157 Abs. 1 AEUV

Kompetenz-Bestimmungen

Art. 19 AEUV
Art. 157 Abs. 3 AEUV

Allgemeine Grundsätze des EU-Rechts

- Grundsatz der Entgeltgleichheit zwischen Männern und Frauen (Art. 157 AEUV)
 - Horizontal unmittelbar anwendbar (*Defrenne II* 43/75)
- Gleichbehandlung Geschlecht
 - Organe der EU (*Defrenne III* C-149/77)
- Gleichbehandlung Alter
 - Horizontal unmittelbare anwendbar (*Mangold* C-144/04, *Kücükdeveci* C-555/07)
- Gleichbehandlung sexuelle Ausrichtung (*Römer* C-147/08)
 - Keine Aussage über horizontale unmittelbare Anwendbarkeit

Richtlinien

- Bindungswirkung für MS (Art. 288 AEUV)
- Umsetzung durch MS in innerstaatliches Recht
- Unmittelbare Wirkung
 - vertikal ✓ (*Vun Duyn* 41/74; *Ratti* 148/78)
 - Horizontal ✗ (*Marshall* 152/84, *Faccini Dori* 91/92)
- Mittelbare Wirkung
 - vertikal ✓ (*von Colson* 14/83)
 - horizontal ✓ (*Marleasing* C-106/89)
- Schafft einen allgemeinen Rahmen für die Umsetzung der allgemeinen Grundsätze (*Mangold*, *Kücükdeveci*)

Richtlinien

	„Rasse“, Ethn. Herkunft	Geschlecht	Religion, Weltanschauung	Behinderung	Alter	Sexuelle Ausrichtung
Kompetenznorm	Art. 19 AEUV	Art. 19, 157(3) AEUV	Art. 19 AEUV	Art. 19 AEUV	Art. 19 AEUV	Art. 19 AEUV
Beschäftigung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Soziale Sicherheit	✓	✓	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf
Güter und Dienstleistg.	✓	✓	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf
Bildung	✓	—	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf
Werbung, Medieninhalte	✓	—	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf	— Entwurf

Richtlinien

- Richtlinie 97/81/EG zu der von UNICE, CEEP und EGB geschlossenen Rahmenvereinigung über Teilzeitarbeit
- Richtlinie zu der EGB-UNICE-CEEP-Rahmenvereinbarung über befristete Arbeitsverträge 1999/70/EG
- Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Mehrere Merkmale?

Bsp.

- Junge muslimische Männer
- Muslimische Frauen mit Kopftuch
- *Marshall* 152/84, Alter und Geschlecht
- „Black women“ (Crenshaw)

Mehrfachdiskriminierung

- Erwägungsgründe der RL 2000/43 und RL 2000/78
- Kumulative und/oder intersektionelle Diskriminierung?
- Bsp. *Achbita* C-157/15, *Bougnaoui* C-188/15

Richtlinien

Verbot der Diskriminierung

- Unmittelbar: aufgrund des geschützten Merkmals
- Mittelbar: in besonderer Weise benachteiligt durch Vorschriften/Kriterien/Verfahren, die dem Anschein nach neutral sind
- Belästigung
- Anweisung zur Diskriminierung
- Geschlecht
 - Sexuelle Belästigung (Beschäftigung, Selbständige, Güter & Dienstleistungen)
 - Schwangerschaft oder Mutterschaftsurlaub (Beschäftigung) bzw Mutterschaft (Güter und Dienstleistungen)

Richtlinien

Ausnahmen

- Positive Maßnahmen: alle Merkmale
- Angemessene Vorkehrungen: Behinderung (Art. 5 RL 2000/78/EG)
- Berufliche Anforderungen: alle Merkmale
 - Bsp. *Sirdar C-273/97*, *Kreil C-285/98*
 - Religion/Weltanschauung: Ethos der Organisation (Art. 4 Abs. 2 RL 2000/78/EG)
- Legitime Ziele
 - Geschlecht bei Gütern und Dienstleistungen (Art. 4 Abs. 5 RL 2004/113/EG)
 - Alter bzgl. Beschäftigung (Art. 6 RL 2000/78/EG)
- Generalklausel
 - Öffentliche Sicherheit, öffentliche Ordnung, Verhütung von Straftaten, Gesundheit, Recht und Freiheiten anderer (Art. 2 Abs. 5 RL 2000/78/EG)

Europarat



<http://de.strasbourg-europe.eu/mitgliedstaaten,44987.de.html>

EMRK

Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)

Artikel 14: Akzessorisches Recht auf Gleichbehandlung

- Verletzung von Rechten/Freiheiten nicht notwendig (*PB und JS v. Österreich* 18984/02)
- Sachliche und vernünftige Rechtfertigung fehlt
 - Berechtigtes Ziel
 - Angemessenes Verhältnis
- Ermessensspielraum der Staaten
 - Weit: ethische Fragen, worüber keine Einigkeit unter Staaten

Protokoll Nr. 12

- Jedes gesetzlich niedergelegte Recht ist ohne Diskriminierung zu gewährleisten
- 18 Staaten nur unterzeichnet, 20 Staaten ratifiziert

EMRK

Verbindung zu EU-Recht

- Art. 52 Abs. 3 EGRC
 - Entsprechende Rechte in EGRC haben gleiche Bedeutung und Tragweite wie in EMRK
 - Judikatur des EGMR relevant bei Auslegung der EGRC
- Art. 6 Abs. 2 EUV & Art. 59 Abs. 2 EMRK
 - Beitritt EU zur EMRK
 - Entwurf Beitrittsabkommen (2013)
 - EuGH Gutachten 2/13 (18.12.2014)
 - Besondere Merkmale und Autonomie des Unionsrechts
 - Entscheidungen der EGMR im materiellen Anwendungsbereich von EU-Recht und GASP
 - Mitbeschwerdegegner-Mechanismus bemängelt

Europäische Sozialcharta

- 1961 verabschiedet, 1965 in Kraft
- Soziale und wirtschaftliche Grundrechte
- 9 EU-MS 1961-Charta. 19 EU-MS Revidierte Charta 1996
- Kein eigener Gerichtshof
- Überwachung durch den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte
 - Jährliche Berichterstattung der Mitgliedstaaten
 - Kollektivbeschwerde (Protokoll 1995)
- Empfehlungen des Ministerkomitees an Regierungen
- Auslegung von Art. 1 Abs. 2: Diskriminierungsverbote

Sonstige internationale Instrumente

Vereinte Nationen

- Siehe Unterlagen
- Keine speziellen Verträge bzgl. Religion, sexuelle Ausrichtung
- Behindertenrechts-Konvention: EU beigetreten 2010

Internationale Arbeitsorganisation

- Beschäftigung und Beruf
- Siehe Unterlagen

= Völkerrechtliche Verträge

- Staaten gebunden
- Ratifizierung bzw monistisches System

Fazit

- Rechtsgrundlagen sind verstreut
- Schutz der Merkmale nicht einheitlich
- Nationale Regelungen → EU Gleichbehandlungs-RL → EU-Verträge
inkl. EGRC & EMRK → völkerrechtliche Instrumente

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

maria.lee@univie.ac.at

EMRK

- Artikel 1 – Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte
- Artikel 2 – Recht auf Leben
- Artikel 3 – Verbot der Folter
- Artikel 4 – Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit
- Artikel 5 – Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Artikel 6 – Recht auf ein faires Verfahren
- Artikel 7 – Keine Strafe ohne Gesetz
- Artikel 8 – Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Artikel 9 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Artikel 10 – Freiheit der Meinungsäußerung
- Artikel 11 – Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Artikel 12 – Recht auf Eheschließung
- Artikel 13 – Recht auf wirksame Beschwerde
- Artikel 14 – Diskriminierungsverbot
- Artikel 15 – Abweichen im Notstandsfall

Europäische Sozialcharta

Mindestens 5 der 7 besonders wichtigen Rechte müssen von MS ratifiziert werden:

Artikel 1 - Recht auf Arbeit	Artikel 2 Das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen
Artikel 3 Das Recht auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen	Artikel 4 Das Recht auf ein gerechtes Arbeitsentgelt
Artikel 5 Vereinigungsrecht	Artikel 6 –Das Recht auf Kollektivverhandlungen
Artikel 7 –Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Schutz	Artikel 8 –Das Recht der Arbeitnehmerinnen auf Mutterschutz
Artikel 9 –Das Recht auf Berufsberatung	Artikel 10 –Das Recht auf berufliche Bildung
Artikel 11 –Das Recht auf Schutz der Gesundheit	Artikel 12 –Das Recht auf Soziale Sicherheit
Artikel 13 –Das Recht auf [soziale] Fürsorge	Artikel 15 – Das Recht behinderter Menschen auf Eigenständigkeit, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
Artikel 16 – Das Recht der Familie auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz	Artikel 17 – Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf sozialen, gesetzlichen und wirtschaftlichen Schutz
Artikel 18 – Das Recht auf Ausübung einer Erwerbstätigkeit im Hoheitsgebiet der anderen Vertragsparteien	Artikel 19 – Das Recht der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien auf Schutz und Beistand
Artikel 20 – Das Recht auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ohne Diskriminierung aufgrund des Geschlechts	Artikel 21 –Das Recht auf Unterrichtung und Anhörung
Artikel 22 – Das Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt	Artikel 23 –Das Recht älterer Menschen auf sozialen Schutz
Artikel 24 –Das Recht auf Schutz bei Kündigung	Artikel 25 – Das Recht der Arbeitnehmer auf Schutz ihrer Forderungen bei Zahlungsunfähigkeit ihres Arbeitgebers
Artikel 26 –Das Recht auf Würde am Arbeitsplatz	Artikel 27 – Das Recht der Arbeitnehmer mit Familienpflichten auf Chancengleichheit und Gleichbehandlung
Artikel 28 – Das Recht der Arbeitnehmervertreter auf Schutz im Betrieb und Erleichterungen, die ihnen zu gewähren sind	Artikel 29 – Das Recht auf Unterrichtung und Anhörung in den Verfahren bei Massenentlassungen
Artikel 30 –Das Recht auf Schutz gegen Armut und soziale Ausgrenzung	Artikel 31 –Das Recht auf Wohnung

Richtlinien

- Gleichbehandlungs-RL soziale Sicherheit RL 79/7/EWG
- Anti-Rassismus-RL 2000/43/EG
- Gleichbehandlungs-Rahmen-RL 2000/78/EG
- Gleichbehandlung Güter und Dienstleistungen RL 2004/113/EG
- Gleichbehandlungs-RL (Neufassung) 2006/54/EG
- Selbständigen-Gleichbehandlungs-RL 2010/41/EU
- RL-Vorschlag der Kommission 2008/0140 (CNS)
- RL-Vorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zu Aufsichtsratsquoten 2012/299 (COD)